



TDK Electronics
Grundsatzklärung
Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	2
A. Strategie von TDK Electronics zum Menschenrechtsschutz und zur Erfüllung seiner umweltbezogenen Pflichten	3
1. Schutz von Menschenrechten im eigenen Geschäftsbereich	3
2. Schutz von Menschenrechten in der Lieferkette.....	4
3. Umweltschutz im eigenen Geschäftsbereich.....	5
4. Umweltschutz in der Lieferkette.....	6
5. Erwartungen an Mitarbeitende und Lieferanten.....	6
B. Beschreibung des Risikomanagements	6
1. Risikoanalyse	6
2. Präventionsmaßnahmen	8
3. Kontrollmaßnahmen	9
4. Abhilfemaßnahmen	10
5. Beschwerdeverfahren.....	11
6. Dokumentation und Berichterstattung	11
C. Weitere Informationen	12
D. Kontakt	12
E. Anhang	13
Links zu Quellen auf der TDK Electronics Website	13

Bei der Bezeichnung von Personen oder Personengruppen in dieser Grundsatzerklärung sind zur sprachlichen Vereinfachung und besseren Lesbarkeit im Folgenden Personen jeglichen Geschlechts gemeint. Der Begriff „Mitarbeitende“ umfasst auch die Führungskräfte aller Ebenen sowie Mitglieder geschäftsführender Organe.

Vorwort

TDK Electronics versteht sich als ein nachhaltiger, integrierter und verantwortungsvoller Partner – für seine Kunden, Lieferanten, Beschäftigten und gegenüber der Öffentlichkeit. Die Wahrung der Menschenrechte und damit einhergehender Umweltrechte in unseren Geschäftsaktivitäten sowie in der Lieferkette ist für TDK Electronics von großer Bedeutung.

TDK Electronics und sein Vorgängerunternehmen EPCOS sind seit 2003 Mitglied des Global Compact der Vereinten Nationen. Wir sind damals Mitglied geworden, weil sich die Ziele des Global Compact, wie sie in den zehn Prinzipien zum Ausdruck kommen, mit unserem eigenen Verständnis und unserer Umsetzung von unternehmerischer Verantwortung decken. Wir bekennen uns auch weiterhin zu diesen Prinzipien als wesentliche Grundlage für eine gute Corporate Citizenship überall dort, wo wir tätig sind.

Bei der Umsetzung seiner menschenrechtlichen und umweltbezogenen Sorgfaltspflichten unterliegt TDK Electronics den Anforderungen des deutschen Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes („LkSG“). Das LkSG fordert unter anderem die Veröffentlichung einer Grundsatzerklärung, welche die Strategie des Unternehmens zum Menschenrechtsschutz und zur Erfüllung seiner umweltbezogenen Pflichten darlegt.

Diese Grundsatzerklärung gilt für die TDK Electronics AG und alle ihre Tochterunternehmen.

München, 1. Januar 2024

TDK Electronics AG

Der Vorstand

A. Strategie von TDK Electronics zum Menschenrechtsschutz und zur Erfüllung seiner umweltbezogenen Pflichten

Die TDK Electronics AG, ein Tochterunternehmen der TDK Corporation, Japan, ist ein Hersteller elektronischer Bauelemente und Systeme. Die TDK Electronics AG ist die Muttergesellschaft der weltweit aufgestellten TDK Electronics Group („**TDK Electronics**“). Diese beliefert mit ihrem Produkt-Portfolio Märkte der Automobil-, Industrie- und Konsum-Elektronik sowie der Informations- und Kommunikationstechnik.

Als weltweit agierendes Unternehmen sind wir uns unserer gesellschaftlichen Verantwortung bewusst und setzen uns für die Achtung der Menschenrechte und den Schutz der Umwelt ein. Corporate Social Responsibility (CSR) ist bereits seit vielen Jahren fester Bestandteil unseres unternehmerischen Handelns und in die unternehmensweiten Managementsysteme integriert.

Die Vereinten Nationen haben 17 Ziele formuliert (Sustainable Development Goals), die weltweit eine nachhaltige Entwicklung auf ökonomischer, sozialer und ökologischer Ebene fördern und sicherstellen soll. Sie gelten als globaler Handlungsrahmen für anhaltendes Wirtschaftswachstum, Schaffung von Chancengleichheit und nachhaltiges Management natürlicher Ressourcen. TDK Electronics unterstützt dieses Vorhaben und trägt dazu bei, dessen Ziele zu erreichen. Wir fördern die nachhaltige Wertschöpfung im gesamten Unternehmen, und gestalten die Entwicklung, Fertigung und Vermarktung unserer Produkte so, dass sie den wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Zielen der Weltgemeinschaft dienen.

TDK Electronics und sein Vorgängerunternehmen EPCOS sind seit 2003 Mitglied des „Global Compact“ der Vereinten Nationen. Sie ist die weltweit größte und wichtigste Initiative für verantwortungsvolle Unternehmensführung. TDK Electronics veröffentlicht hierzu regelmäßig einen Bericht über entsprechende Aktivitäten.

Die nachfolgenden Grundsätze und Leitlinien sind Grundlage unseres unternehmerischen Handelns und die daraus resultierenden Verpflichtungen sind in unseren firmeninternen Regelungen und Richtlinien verankert:

- Zehn Grundsätze des UN Global Compact
- UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte
- Erklärung der ILO über grundlegende Rechte und Prinzipien bei der Arbeit
- Allgemeine Erklärung der Menschenrechte der UN

Weitere detaillierte Informationen dazu sind auf der [TDK Electronics Website](#), der [TDK-Website](#), und im [TDK Sustainability Report](#) veröffentlicht.

1. Schutz von Menschenrechten im eigenen Geschäftsbereich

Alle Geschäftsaktivitäten unseres Unternehmens müssen stets im Einklang mit dem jeweils anwendbaren Recht und unseren firmeninternen Regelungen und Richtlinien, insbesondere des [TDK-Code of Conduct](#), stehen.

Neben der umfassenden Verpflichtung zur Wahrung der Menschenrechte sind im TDK-Code of Conduct verbindlich für alle Beschäftigten unter anderem die folgenden grundlegenden Rechte festgelegt:

- Wahrung des Prinzips der Chancengleichheit und Gleichbehandlung (z. B. in Bezug auf Arbeitsbedingungen)
- Freie Wahl der Beschäftigung (Verbot der Zwangsarbeit)
- Verbot von Kinderarbeit
- Tarif- und Vereinigungsfreiheit
- Sicherheit am Arbeitsplatz und Gesundheitsschutz
- Verbot von Diskriminierung jeglicher Art

Neben dem TDK-Code of Conduct ist die Wahrung der Menschenrechte in weiteren firmeninternen Regelungen verankert. Dazu gehören insbesondere folgende Regelungen:

- [TDK Group Policy on Human Rights](#)
- [TDK Group – Human Rights Statement](#)
- [TDK Supplier Code of Conduct](#)

Darüber hinaus ist TDK Electronics seit Februar 2020 Mitglied der [Responsible Business Alliance](#) („**RBA**“). RBA ist der größte Zusammenschluss von Elektronikunternehmen, die sich für eine Verbesserung der Corporate Social Responsibility in den weltweiten Lieferketten einsetzen. Der RBA-Code of Conduct legt Standards fest, um Arbeitsbedingungen in der Lieferkette der Elektronikbranche oder Branchen, in denen Elektronik eine Kernkomponente darstellt, zu schaffen, die sicherstellen, dass die Lieferkette sicher ist, dass Arbeitskräfte mit Respekt und Würde behandelt werden und dass die Geschäftstätigkeit in einer ökologisch und ethisch verantwortungsvollen Art und Weise ausgeübt wird. TDK Electronics hat sich verpflichtet, seine Geschäftstätigkeiten am RBA-Code of Conduct auszurichten.

Als Mitglied der RBA verbessert TDK Electronics seine Betriebsabläufe kontinuierlich im Einklang mit dem RBA-Code of Conduct und unterstützt seine Tier-1-Lieferanten dabei, diesem Ansatz ebenfalls zu folgen. Wir verlangen von unseren Lieferanten, dass sie sicherstellen, dass ihre Organisation und alle ihre Subunternehmer und Lieferanten mindestens die zehn Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen und den RBA-Code of Conduct einhalten.

Ferner bekennt sich TDK Electronics zum ZVEI Code of Conduct. Dieses Regelwerk zur gesellschaftlichen Verantwortung wurde vom deutschen Zentralverband Elektrotechnik- und Elektronikindustrie (ZVEI) als Leitlinie für die Branche entwickelt und nimmt Bezug insbesondere auf Arbeitsbedingungen, Umweltschutz, Transparenz, Zusammenarbeit und Dialog.

2. Schutz von Menschenrechten in der Lieferkette

Nachhaltigkeit ist ein langfristiger strategischer Erfolgsfaktor nicht nur für TDK Electronics, sondern auch für die gesamten globalen Lieferketten. Die Aufrechterhaltung nachhaltiger und fairer Lieferketten ist daher elementarer Bestandteil unseres

unternehmerischen Handelns. Wir arbeiten mit unseren Lieferanten zusammen, um eine Kultur der Verantwortung zu schaffen, die auf den Grundwerten Integrität, Nachhaltigkeit und Transparenz basiert.

Diese Vorgaben sind im TDK Electronics Lieferantenmanagement konzernweit als Teil unseres nach ISO 9001 und IATF 16949 zertifizierten Qualitätsmanagementsystems integriert. Das Lieferantenmanagement beinhaltet Vorgaben zur Einkaufsorganisation, insbesondere Vorgaben zur Prävention von Menschen- und Umweltrechtsverletzungen in der Lieferkette.

Unser Lieferantenmanagement und die darin verankerten Beschaffungsgrundsätze enthalten auch die Position von TDK Electronics zu Konfliktmineralien - Tantal, Zinn, Wolfram, Gold, bekannt als 3TG, sowie Kobalt und Glimmer, die aus Minen und Gebieten stammen, die von bewaffneten Rebellen in der Demokratischen Republik Kongo (DRC) oder in angrenzenden Ländern kontrolliert werden, sowie aus konfliktbetroffenen Hochrisikogebieten (CAHRAs). Diese Gruppen betreiben illegalen Abbau und Schmuggel von Mineralien, um ihre Rebellenaktivitäten zu finanzieren. Diese Handlungen tragen nicht nur zur Verschärfung von Konflikten bei, sondern stellen auch Menschenrechtsverletzungen durch Zwangsarbeit und die missbräuchliche Behandlung der örtlichen Bevölkerung dar. TDK Electronics verurteilt solche illegalen Aktivitäten und Menschenrechtsverletzungen. Wir legen großen Wert auf die Kommunikation in unserer Lieferkette in Bezug auf solche Konfliktmineralien und verlangen daher von unseren Lieferanten, solche Informationen offenzulegen.

Weitere detaillierte Informationen dazu sind auf der [TDK Electronics Website](#), der TDK Website ([TDK Group Policy on Responsible Sourcing Minerals](#)) und im [TDK Sustainability Report](#) veröffentlicht.

3. Umweltschutz im eigenen Geschäftsbereich

Das globale Geschäft und die internationale Aufstellung von TDK Electronics erfordern ein globales präventives Konzept und eine entsprechende Organisationsstruktur. Umweltschutz ist daher Teil des weltweiten Risikomanagements von TDK Electronics. Die mit der Teilnahme am UN Compact einhergehenden Verpflichtungen im Hinblick auf die Einhaltung der umweltbezogenen Prinzipien des UN Global Compact, sind in unseren firmeninternen Regelungen, unserem nach ISO 14001 zertifizierten Umweltmanagementsystem und Prozessen integriert.

Als Hersteller von passiven Bauelementen und elektronischen Systemen mit Standorten auf der ganzen Welt verbessern wir kontinuierlich unsere Produktionsprozesse, um Energie zu sparen und CO₂-Emissionen zu reduzieren, den Wasserverbrauch und Abfall zu minimieren und Schadstoffe so weit wie möglich zu vermeiden. Um diesen Prozess zu unterstützen, führen die weltweiten Produktionsstandorte des Unternehmens regelmäßig Umweltprogramme und -projekte durch.

Weitere detaillierte Informationen dazu sind in der [Umwelt-, Energie und Arbeitsschutzpolitik](#) auf der [TDK Electronics Website](#), der TDK Website ([Environmental Policy and Environmental Vision](#)) und im [TDK Sustainability Report](#) veröffentlicht.

4. Umweltschutz in der Lieferkette

TDK Electronics verlangt von seinen Lieferanten unter anderem die Einhaltung der zehn Grundsätze des Global Compact bzw. des RBA-Code of Conduct, die neben den Regeln zum Schutz von Menschenrechten auch Regelungen zum Schutz der Umwelt enthalten. Dies beinhaltet unter anderem in Übereinstimmung mit den geltenden gesetzlichen Normen und internationalen Standards in Bezug auf die Umwelt handeln, Umweltverschmutzung zu minimieren und Umweltschutz kontinuierlich verbessern.

5. Erwartungen an Mitarbeitende und Lieferanten

Wir sind überzeugt, dass Verantwortung für einen ganzheitlichen Menschenrechts- und Umweltschutz sowie die Einhaltung der daraus resultierenden Sorgfaltspflichten ein wichtiger Faktor für den langfristigen Erfolg sowohl unseres Unternehmens als auch für die gesamten globalen Lieferketten sind und erwarten deshalb von allen unseren Mitarbeitenden und Lieferanten die Einhaltung der entsprechenden Vorgaben.

B. Beschreibung des Risikomanagements

Der Geltungsbereich der unternehmerischen Sorgfaltspflicht erstreckt sich über den eigenen Geschäftsbereich des TDK Electronics Konzerns inklusive aller konzernangehörigen Gesellschaften, auf die die TDK Electronics AG einen bestimmenden Einfluss hat, sowie Mitarbeitende und Lieferanten entlang unserer Lieferkette.

1. Risikoanalyse

Die Identifikation von Risiken und potenziellen Auswirkungen sowie die Ableitung wirksamer Maßnahmen sind Kernelemente hinsichtlich der Umsetzung der aus dem LkSG resultierenden Sorgfaltspflichten. Die frühzeitige Erkennung von menschenrechtlichen und umweltbezogenen Risiken ist dabei für ein effektives Risikomanagementsystem von zentraler Bedeutung.

Im Hinblick auf die Identifizierung potenzieller Risiken in der Lieferkette verfolgt TDK Electronics einen risikobasierten Ansatz. Das bedeutet, dass wir sämtliche Maßnahmen aus den Ergebnissen der angemessenen Risikoanalyse ableiten und entsprechend priorisieren. Im Rahmen der Risikoanalyse berücksichtigen wir Art und Umfang der eigenen Geschäftstätigkeit und die globalen Lieferketten. Wir untersuchen dabei die menschenrechtlichen und umweltbezogenen Risiken sowie etwaige Auswirkungen, die aus der Geschäftstätigkeit entstehen. Dabei greifen wir auch auf digitalisierte Risikodaten und Analyseprozesse zurück.

Diese angemessene Risikoanalyse wird regelmäßig – mindestens einmal jährlich – und anlassbezogen durchgeführt. Eine anlassbezogene Risikoanalyse wird insbesondere bei einer Änderung der Geschäftstätigkeit oder auch, wenn wir substantiierte Kenntnis von tatsächlichen Anhaltspunkten haben, die eine menschenrechtliche oder umweltbezogene Pflichtverletzung durch einen unmittelbaren oder mittelbaren Zulieferer möglich erscheinen lassen.

Identifizierung von Risiken

Der Ermittlung von Menschenrechts- und/oder damit einhergehenden Umweltrisiken bei unseren Lieferanten geht eine systematische Datenerfassung und -verarbeitung voraus. Dies geschieht auf Grundlage interner und externer Datenquellen, mit denen Länderrisiken und Warengruppenrisiken im Einkauf bestimmt werden. Erkenntnisse, die im Rahmen von Audits und durch die Beschwerdemechanismen gewonnen werden, fließen sukzessive zusätzlich mit ein, um die Prozesse kontinuierlich zu verbessern.

Danach werden die Daten ausgewertet und gewichtet unter Einbeziehung der gesetzlich vorgesehenen Angemessenheitskriterien (Schwere und Eintrittswahrscheinlichkeit). Werden bei dieser Einschätzung Risiken identifiziert, findet eine detaillierte Analyse der Risiken statt. Durch Kontrollmaßnahmen, wie einen Fragebogen oder ein Audit, versuchen wir, die Risiken zu konkretisieren und tatsächliche negative Auswirkungen auf Menschenrechte und Umwelt zu identifizieren.

Priorisierung der Risiken

Im Anschluss werden die Risiken priorisiert. Dies erfolgt in der Regel anhand der Risikoausprägung, Schwere der Auswirkungen, Umkehrbarkeit der Verletzung und Grad der eigenen Verantwortung. Den Grad der eigenen Verantwortung bestimmen wir anhand der Kriterien Verursachungsbeitrag und Einflussvermögen. Die gewonnenen Erkenntnisse über menschenrechtliche und umweltbezogene Risiken und Auswirkungen sind Kriterien für unsere unternehmerischen Entscheidungsprozesse. Dies gilt beispielsweise für die Auswahl und Bewertung von Lieferanten.

Prioritäre Risiken

Bei der Geschäftstätigkeit von TDK Electronics als produzierendem Unternehmen mit Standorten weltweit und einer Vielzahl von Zulieferern und weiteren Geschäftspartnern mit globalen Lieferketten sind Risiken für Mensch und Umwelt immanent. Entlang unserer weltweiten Liefer- und Wertschöpfungsketten können grundsätzlich die nachfolgend aufgeführten Personengruppen entweder potenziell durch unsere Geschäftsaktivitäten oder im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit in Bezug auf Menschenrechte und diesbezüglicher Umweltrechte betroffen sein:

- Eigene Mitarbeitende,
- Mitarbeitende unserer unmittelbaren und mittelbaren Lieferanten in der Lieferkette,
- Mitarbeitende von Geschäftspartnern und Joint-Venture-Partnern.

Dies gilt insbesondere für Mitarbeitende unserer Lieferanten bei Vorliegen von sog. „Länderrisiken“. Darunter ist der Einkauf bei Lieferanten zu verstehen, die ihre Niederlassung in Ländern haben, in denen potenziell ein höheres Risiko der Verletzung von Menschenrechten und/oder einer umweltbezogenen Sorgfaltspflicht besteht. Wir sind uns dieser Risiken bewusst und begegnen ihnen mit risikobasierten Maßnahmen.

2. Präventionsmaßnahmen

Um unserer Verantwortung für die Wahrung der Menschenrechte und den Schutz der Umwelt gerecht zu werden, ergreifen wir geeignete Präventionsmaßnahmen.

Der Vorstand der TDK Electronics AG erhält regelmäßig sowie anlassbezogen Informationen über die zur Umsetzung und Einhaltung des LkSG getroffenen Maßnahmen. Die Verantwortlichkeit zur effektiven Umsetzung ist im gesamten Unternehmen klar geregelt und liegt bei den jeweils zuständigen operativen Einheiten der Unternehmen des TDK Electronics Konzerns sowie der Geschäftspartner, welche die sie betreffenden Sorgfaltspflichten zu erfüllen haben.

TDK Electronics verfügt unter anderem in den Bereichen Arbeitsschutz, Umweltschutz und Energiemanagement über zertifizierte Managementsysteme, die Risiken minimieren durch konzernweites, systematisches Arbeiten nach vorgegebenen Prozessen.

Die menschenrechts- und umweltbezogenen Sorgfaltsanforderungen aus dem LkSG sind - soweit möglich - in die bestehenden Managementsysteme bzw. Regelungen und Verfahren unseres Unternehmens wie beispielsweise für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz, Umweltschutz und Lieferantenmanagement integriert, die unsere Prioritäten in den jeweiligen Bereichen beschreiben. Ebenso nutzen wir das unternehmensweite Compliance-Managementsystem beispielsweise im Zusammenhang mit der Bereitstellung geschützter Beschwerdewege und die Behandlung eingehender Beschwerden.

Arbeits- und Gesundheitsschutzmanagementsystem

Das Arbeits- und Gesundheitsschutzmanagementsystem von TDK Electronics dient dem Identifizieren von Gefahren und dem Vorbeugen von Unfällen und Berufskrankheiten. Es erfüllt die Vorgaben zu Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz gemäß ISO 45001 und ist zertifiziert. Das Konzernzertifikat zur ISO 45001 ist für alle Produktionsstandorte weltweit gültig. Sichere Arbeitsbedingungen und ein gesundes Arbeitsumfeld für alle unsere Mitarbeitenden aufrechtzuerhalten, hat für uns oberste Priorität.

Umweltmanagementsystem

Das Umweltmanagementsystem von TDK Electronics dient dem Identifizieren und Vorbeugen von Umweltbeeinträchtigungen. Es erfüllt die ISO 14001 und ist zertifiziert. Das Konzernzertifikat zur ISO 14001 ist gültig für alle Produktionsstandorte weltweit.

Energiemanagementsystem

Das Energiemanagementsystem von TDK Electronics dient dem Identifizieren und Optimieren von Energieeffizienz. Es erfüllt die ISO 50001 und ist zertifiziert. Das Zertifikat der ISO 50001 ist aktuell für alle europäischen Produktionsstandorte gültig.

Der RBA-Code of Conduct umfasst zahlreiche Verhaltenspflichten in Bezug auf die grundlegenden Menschenrechte der Mitarbeitenden unserer Lieferanten. Hierzu gehören unter anderem folgende Grundsätze:

- Freie Wahl der Beschäftigung (Verbot der Zwangsarbeit)
- Verbot von Kinderarbeit
- Faire Beschäftigungsbedingungen
- Menschenwürdige Behandlung
- Verbot der Diskriminierung
- Vereinigungsfreiheit

Wir fordern die Einhaltung der Zehn Grundsätze des UN Global Compact bzw. des RBA-Code of Conduct im Rahmen der Lieferantenfreigabe und den vertraglichen Vereinbarungen mit unseren Lieferanten. Wir erwarten von ihnen, dass sie sich ebenfalls zur Achtung der Menschenrechte und zum Umweltschutz bekennen, sich zur Einrichtung angemessener Sorgfaltsprozesse verpflichten und diese Grundsätze an ihre eigenen Lieferanten weitergeben. TDK Electronics fordert seine Lieferanten auf, sicherzustellen, dass ihre Organisation und alle ihre Subunternehmer und Lieferanten die Zehn Grundsätze des Global Compact und den RBA-Code of Conduct einhalten. Wir erwarten von unseren Lieferanten, dass sie die Standards dieser Prinzipien in ihrer gesamten Lieferkette kommunizieren und aktiv fördern. Um die Partnerschaft mit unseren Lieferanten zu fördern, hat TDK Electronics eine spezielle Lieferantenseite auf seiner Website eingerichtet, die unsere Philosophie der Zusammenarbeit in Bezug auf Zuverlässigkeit, Transparenz, Kommunikation und Nachhaltigkeit erläutert.

TDK Electronics hat zur Überprüfung seiner Lieferanten einen digitalen Prozess implementiert. Der gesamte Prüfungsprozess von der Registrierung bis hin zur Lieferantenfreigabe erfolgt weltweit einheitlich und beinhaltet auch eine Überprüfung der Lieferanten im Hinblick auf die Einhaltung von menschenrechtsbezogenen Sorgfaltspflichten, den Zehn Grundsätzen des Global Compact der Vereinten Nationen und des RBA-Code of Conduct. Lieferanten werden auch im Hinblick auf die Einhaltung von Umweltanforderungen überprüft (z. B., ob ein zertifiziertes Umweltmanagementsystem nach ISO 14001 oder Stoffmanagementsystem vorhanden ist, das die wichtigsten EU-Richtlinien wie beispielsweise REACH & RoHS beinhaltet).

3. Kontrollmaßnahmen

TDK Electronics führt regelmäßig Kontrollmaßnahmen durch. Das Ziel der Kontrollmaßnahmen ist es, die Einhaltung der Vorgaben, Risiken und Hinweise zu untersuchen und mit der erforderlichen Gründlichkeit zu prüfen, ob tatsächlich Rechtsverletzungen vorliegen.

Zur Unterstützung und Überwachung der Sorgfaltsanforderungen und -prozesse hat der Vorstand der TDK Electronics AG einen Menschenrechtsbeauftragten ernannt.

Für die Sicherstellung und Überwachung der Umsetzung unserer Sorgfaltspflichten nach LkSG nutzen wir neben geschäftsbegleitenden Kontrollen insbesondere das interne Kontrollsystem unseres Unternehmens sowie die Auditierung der Unternehmenseinheiten durch unsere Auditfunktion. Im eigenen Geschäftsbereich erfolgt die Überprüfung der Effektivität der eingeführten Umweltschutz-, Energie-, und Arbeitsschutzmanagementsysteme, die Umsetzung der Umwelt-, Energie- und Arbeitsschutzregelungen und die Erfüllung der ISO 14001, ISO 45001 und ISO 50001 jährlich im Rahmen des Management-Reviews, sowie interner und externer Audits.

Die Verankerung der Verpflichtungen aus dem LkSG in den unternehmensweiten Managementsystemen wird kontinuierlich verbessert. Alle Produktionsstandorte verfügen über sog. „CSR-Koordinatoren“. Die CSR-Koordinatoren aller Produktionsstandorte von TDK Electronics weltweit erfassen den CSR-Status ihrer jeweiligen Standorte anhand eines umfassenden Fragebogens, der auf dem weltweit etablierten Fragebogen der RBA basiert. Dieser CSR-Fragebogen geht über die Zehn Grundsätze des Global Compact hinaus. Er ist integraler Bestandteil der internen und externen CSR-Bewertungsaudits zur Überprüfung der Konformität mit den Managementsystemanforderungen im Rahmen der kontinuierlichen Prozessverbesserung.

Ferner werden auch CSR-Audits gemäß den Standards/Vorgaben der RBA durchgeführt. Als Mitglied der Responsible Business Alliance (RBA) haben wir im Geschäftsjahr 2021/2022 damit begonnen, den RBA-eigenen „Validated Audit Process“ zum Nachweis der Konformität mit dem RBA-Verhaltenskodex durchzuführen. Die ersten Standorte wurden von externen Prüfern erfolgreich auditiert und haben teils Silber- und Gold-Status der RBA erreicht. Wir werden diesen Prozess fortführen und weitere Standorte durch RBA auditieren zu lassen. Die Zertifikate zur Bewertung der Standorte nach den oben genannten Leitlinien (Zehn Grundsätze des UN Global Compact, UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte, Erklärung der ILO über grundlegende Rechte und Prinzipien bei der Arbeit und Allgemeine Erklärung der Menschenrechte der UN) sind ebenso wie die ersten RBA-Zertifikate zum Abschluss des vollständigen RBA „Validated Audit Process“ auf der [Website von TDK Electronics](#) veröffentlicht.

Die kontinuierliche Weiterbildung der CSR-Koordinatoren, des Managements und der Mitarbeitenden ist ein weiterer Schwerpunkt. So wurden beispielsweise CSR-Koordinatoren sowie weitere Mitarbeitende in Bezug auf den RBA-Code of Conduct und das RBA-Auditsystem geschult. Aufgrund dieser Schulungen verfügt TDK Electronics an jedem Produktionsstandort über einen oder mehrere zertifizierte RBA-Auditoren.

In den Bereichen Arbeitsschutz, Umweltschutz und Energiemanagement finden regelmäßig Schulungen für Mitarbeitende statt, um alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter über CSR, Geschäftsethik, Nachhaltigkeit und die 17 Nachhaltigkeitsziele der Vereinten Nationen zu informieren und zu schulen. Ziel dieser Maßnahmen ist es, die vollständige Einhaltung des RBA-Code of Conduct und des TDK-Code of Conduct durch die Mitarbeitenden sicherzustellen. Die Trainingskonzepte werden kontinuierlich weiterentwickelt.

Berichte im Hinblick auf Umweltschutz und Arbeitsschutz sind Bestandteil der regelmäßigen Compliance Berichterstattung.

4. Abhilfemaßnahmen

Bei den Abhilfemaßnahmen unterscheiden wir zwischen Verletzungen im eigenen Geschäftsbereich und bei einem unmittelbaren oder mittelbaren Lieferanten. In unserer Lieferkette, insbesondere auch bei mittelbaren Lieferanten, werden die zuständigen Stellen des TDK Electronics Konzerns bei substantiiertem Kenntnis tätig. Sollten begründete Verdachtsmomente hinsichtlich bereits eingetretener Verletzungen oder

konkrete Hinweise aus der fortlaufenden Medienbeobachtung vorliegen, führen wir zunächst eine anlassbezogene angemessene Risikoanalyse durch.

Wenn wir feststellen sollten, dass wir als TDK Electronics Konzern oder unsere unmittelbaren oder mittelbaren Lieferanten Menschenrechte und/oder damit einhergehende Umweltrechte verletzt haben oder eine derartige Verletzung unmittelbar bevorsteht, leiten wir unverzüglich Abhilfemaßnahmen ein, um die Verletzung zu verhindern, zu beenden oder zu minimieren.

5. Beschwerdeverfahren

Damit wir negativen menschenrechtlichen und umweltbezogenen Auswirkungen wirksam vorbeugen und Abhilfe schaffen können, hat TDK Electronics ein Beschwerdemanagement implementiert. Dieses besteht aus einem Hinweisgebersystem, das in mehreren Sprachen die Möglichkeit für vertrauliche oder auch anonyme Beschwerden bietet und sowohl für Mitarbeitende als auch für Dritte allgemein zugänglich ist.

Allen Hinweisen sowie begründetem Verdacht auf Menschenrechts- oder diesbezüglichen Umweltrechtsverletzungen gehen wir nach. Da Hinweisgebende Gefahr laufen, bedroht oder unterdrückt zu werden, wahren wir die Anonymität und sichern Vertraulichkeit zu, damit ihnen keine Repressalien drohen. Die Informationen dienen uns auch dazu, unsere menschenrechtlichen und umweltbezogenen Sorgfaltsprozesse laufend zu verbessern. Die Wirksamkeit des bestehenden Hinweisgebersystems prüfen wir einmal im Jahr sowie anlassbezogen.

Kontaktinformationen und weitere Informationen hierzu, insbesondere zu den jeweiligen Regelungen und Verfahren, sind in der [Beschwerdeverfahrensordnung](#) auf der TDK Electronics Website veröffentlicht. Beschwerden oder Berichte über die Nichteinhaltung dieser Grundsatzerklärung können an complianceoffice.munich@tdk.com oder an das in der Beschwerdeverfahrensordnung genannte Hinweisgebersystem gerichtet werden.

6. Dokumentation und Berichterstattung

Die jeweils zuständigen Einheiten innerhalb von TDK Electronics dokumentieren die Erfüllung der Sorgfaltspflichten gemäß LkSG. TDK Electronics informiert seine Stakeholder sowie die Öffentlichkeit transparent über die Nachhaltigkeitsleistungen und -ziele, aber auch über diesbezügliche Bedarfe und Herausforderungen. Dies erfolgt im Rahmen der gesetzlichen Pflichten, der Beteiligung an der UN-Initiative Global Compact sowie auf den CSR-Seiten von TDK Electronics und der TDK Corporation.

C. Weitere Informationen

Diese Grundsatzklärung prüfen wir jährlich sowie anlassbezogen und werden sie unverzüglich aktualisieren, sollten wir veränderte oder erweiterte Risiken feststellen.

Die vorliegende Grundsatzklärung hat keine rückwirkende Wirkung und tritt zum 1. Januar 2024 in Kraft. Aus ihr lassen sich keine Rechte Einzelner oder Dritter ableiten.

D. Kontakt

Für Fragen und Anmerkungen zu dieser Grundsatzklärung oder zu anderen menschenrechtsbezogenen Themen wenden Sie sich bitte per Mail an compliance-office.munich@tdk.com

Herausgeber

TDK Electronics AG
Rosenheimer Straße 141 e
81671 München

www.tdk-electronics.tdk.com

Alle Rechte vorbehalten

E. Anhang

Links zu Quellen auf der TDK Electronics Website

Global Compact

www.tdk-electronics.tdk.com/en/global_compact

TDK Business Ethics

www.tdk-electronics.tdk.com/en/1043066/company/sustainability/business-ethics

Sustainability

www.tdk-electronics.tdk.com/en/180346/company/sustainability

Partnership with suppliers on sustainability

www.tdk-electronics.tdk.com/en/cr_supplier

Procurement principles and response to conflict minerals

www.tdk-electronics.tdk.com/en/procurement_policy

Certificates for CSR assessment audits

www.tdk-electronics.tdk.com/en/certificates

Environmental protection

www.tdk-electronics.tdk.com/en/environment

Occupational health and safety

www.tdk-electronics.tdk.com/en/180312/company/sustainability/occupational-safety

Environmental protection

<http://www.tdk-electronics.tdk.com/en/180314/company/sustainability/environmental-protection>

Material data sheets

www.tdk-electronics.tdk.com/en/material

RoHS II Directive of the European Union

www.tdk-electronics.tdk.com/en/rohs

China RoHS II

http://www.tdk-electronics.tdk.com/en/china_rohs

REACH

www.tdk-electronics.tdk.com/en/reach